

26. VII. 1918

42

W. W. N. 1. — S. 762 ex 1918.

Kundmachung

(Ausgabe der Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung für die 79. bis 114. Woche.)

Am Sonntag den 4. August 1918 tritt die Petroleumbezugskarte für Hausbeleuchtung (Hausflur, Hof, Gänge und Stiegen) für die 79. bis 114. Woche, das ist für die Zeit vom 4. August 1918 bis einschließlich 12. April 1919, in Kraft.

Behufs Behebung dieser Karte haben sich die Hausbesitzer, welche zum Bezuge derselben berechtigt sind, oder deren Beauftragte vom 1. August 1918 angefangen, an einem beliebigen Wochentage während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamme der abgelaufenen Petroleumbezugskarte einzufinden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 22. Juli 1918.